

Stand: 31.12.2025 17:51:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3768

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3768 vom 29.10.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 28 vom 04.11.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7498 des SO vom 09.07.2015
4. Beschluss des Plenums 17/7612 vom 16.07.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayer und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

A) Problem

Auf Grund des Bayerischen Blindengeldgesetzes (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBI S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 464), erhalten blinde und taubblinde Menschen unter den in diesem Gesetz genannten Voraussetzungen zum Ausgleich der ihnen durch die Behinderung entstehenden Nachteile Blindengeld (Art. 1 Abs. 1 BayBlindG). Blind ist gemäß Art. 1 Abs. 2 BayBlindG, wem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind gelten auch Personen,

1. deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt,
2. bei denen durch Nummer 1 nicht erfasste Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad bestehen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nummer 1 gleichzuachten sind.

Taubblind ist gemäß Art. 1 Abs. 3 BayBlindG ein blinder Mensch im Sinn von Art. 1 Abs. 2 BayBlindG mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit liegt bei einem Hörverlust von mindestens 80 Prozent vor.

Das Blindengeld beträgt 85 Prozent der Blindenhilfe nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 2 SGB XII. Das sind derzeit 544 Euro monatlich. Taubblinde Menschen im Sinn von Art. 1 Abs. 3 BayBlindG erhalten ein Blindengeld in Höhe des doppelten Betrags nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayBlindG, also monatlich 1.070 Euro.

Hochgradig sehbehinderte Menschen sowie hochgradig sehbehinderte Menschen, bei denen zugleich Taubheit vorliegt, erhalten derzeit keine Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz. Diese Personengruppen haben aber aufgrund ihrer Sehschädigung bzw. infolge ihrer zusätzlichen Taubheit oder an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit einen außerordentlich großen Hilfebedarf durch Assistenzbedarf zur Kommunikation und zur Bewältigung des Alltags. Der dauerhafte Hilfebedarf dieser Personengruppen führt zu einer erheblichen, vor allem auch finanziellen Belastung der betroffenen Menschen. Durch eine Ausgleichsleistung kann deren selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich gefördert werden. Dies zeigen die positiven Erfahrungen, die mit dem Blindengeld für blinde und taubblinde Menschen gemacht wurden.

Die Situation in anderen Bundesländern

Landesblindengeldgesetze bestehen in allen Bundesländern. Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten nach diesen gesetzlichen Regelungen in Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ein betragsmäßig gegenüber dem Blindengeld für blinde Menschen vermindertes Blindengeld: So erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen nach § 2 Abs. 2 des Berliner Landespflegegeldgesetzes 20 v.H. der Blindenhilfe nach § 72 Abs. 2 SGB XII (derzeit monatlich 128 Euro) und hochgradig sehbehinderte Menschen, bei denen zugleich Gehörlosigkeit vorliegt, 40 v.H. dieses Betrags (derzeit 246 Euro). Gemäß § 2 Abs. 3 des hessischen Landesblindengeldgesetzes erhalten wesentlich sehbehinderte Menschen 30 v.H. des Betrags nach § 72 Abs. 2 SGB XII. In Mecklenburg-Vorpommern erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen nach § 1 Abs. 4 des Landesblindengeldgesetzes ein Blindengeld in Höhe von 25 v.H. des Blindengeldes für blinde Personen (68,26 Euro). In Nordrhein-Westfalen haben hochgradig sehbehinderte Personen nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose einen Anspruch auf monatlich 77 Euro. In Sachsen beträgt dieser Anspruch nach § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes 52 Euro pro Monat und in Sachsen-Anhalt nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt monatlich 41 Euro.

Auch im Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) wird die besondere Situation taubblinder und hochgradig sehbehinderter Menschen berücksichtigt. Nach § 1 BVG erhält auf Antrag Versorgung, wer durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des militärischen oder militärähnlichen Dienstes oder durch die diesem Dienst eigentümlichen Verhältnisse eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Nach § 35 BVG in Verbindung mit B 13 der versorgungsmedizinischen Grundsätze haben hochgradig sehbehinderte Personen einen Anspruch auf monatlich 283 Euro.

B) Lösung

Für hochgradig sehbehinderte Menschen soll ein Blindengeld in Höhe von 30 v.H. des an blinde Menschen gewährten Blindengelds gewährt werden. Für hochgradig sehbehinderte Menschen mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit soll – unabhängig davon, in welchem Alter die Schwerhörigkeit eingetreten ist – ein Blindengeld in doppelter Höhe des verminderten Blindengelds an hochgradig sehbehinderte Menschen gezahlt werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Für den Staat**

In Bayern erhielten Ende 2013 14.455 Personen Blindengeld. Dafür wurden im Haushaltsjahr 2014 79,9 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Ansatz wurde im zweiten Nachtragshaushalt 2014 wegen erstmaliger Gewährung von Taubblindengeld in doppelter Höhe des Blindengeldes um 1,1 Mio. Euro auf insgesamt 81,0 Mio. Euro erhöht. Nach den Daten des „Zentrum Bayern für Familie und Soziales“ lebten Ende 2013 in Bayern 5.518 hochgradig sehbehinderte Menschen. Hinzu kommen 75 hochgradig sehbehinderte Personen, die gleichzeitig taub sind. Unter Berücksichtigung der Kürzung bei Heimunterbringung und der Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung nach Art. 4 des Bayerischen Blindengeldgesetzes, ergibt sich folgender zusätzlicher jährlicher Finanzbedarf:

- 2.826 hochgradig sehbehinderte Menschen (51,2 Prozent) erhalten die volle Geldleistung von monatlich 163,20 Euro:
$$2.826 \times 163,20 \times 12 = 5,534 \text{ Mio. Euro}$$
- 1.136 hochgradig sehbehinderte Menschen (20,6 Prozent) erhalten wegen Heimaufenthalts nur die halbe Leistung von 81,60 Euro monatlich:
$$1.136 \times 81,60 \times 12 = 1,112 \text{ Mio. Euro}$$
- 1.556 hochgradig sehbehinderte Menschen mit Pflegeleistungen der Stufen I, II und III (28,2 Prozent) erhalten eine gekürzte monatliche Leistung von 122,80 Euro oder 110,40 Euro:
$$778 \times 122,80 \times 12 = 1,146 \text{ Mio. Euro}$$

$$778 \times 110,40 \times 12 = 1,030 \text{ Mio. Euro}$$
- 75 hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit:
$$75 \times 326,40 \times 12 = 0,282 \text{ Mio. Euro.}$$

Der finanzielle Mehrbedarf beläuft sich somit insgesamt auf jährlich 9,104 Mio. Euro. Die Gesamtaufwendungen für das Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz würden sich demnach auf rund 89,104 Mio. Euro belaufen.

2. Kosten für die Kommunen und Konnexität

Keine

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

§ 1

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl S. 150, BayRS 2170-6-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 424), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „und taubblinde Menschen“ durch die Worte „taubblinde, hochgradig sehbehinderte und hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit“ ersetzt.
- b) Es werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:
 - „(4) Hochgradig sehbehindert im Sinn dieses Gesetzes sind Personen,
 1. die von Abs. 2 nicht erfasst sind und deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/20 beträgt,
 2. bei denen krankhafte Veränderungen des Sehvermögens entsprechend einem Schweregrad nach Nr. 1 vorliegen.
 - (5) Hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit sind hochgradig sehbehinderte Menschen im Sinn von Abs. 4 mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit.“
- c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 6.

2. Art. 2 Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Hochgradig sehbehinderte Menschen im Sinn von Art. 1 Abs. 4 erhalten ein Blindengeld in Höhe von 30 v. H. des Betrags nach Satz 1.⁴ Hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit im Sinn von Art. 1 Abs. 5 erhalten ein Blindengeld in Höhe von 60 v. H. des Betrags nach Satz 1.“

3. Art. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Einleitungssatz werden die Worte „oder Taubblindheit“ durch die Worte „Taubblindheit, hochgradiger Sehbehinderung oder hochgradiger Sehbehinderung mit gleichzeitiger Taubheit“ ersetzt.

bb) In Nr. 4 werden die Worte Wort „oder Taubblindheit“ durch die Worte „Taubblindheit, hochgradiger Sehbehinderung oder hochgradiger Sehbehinderung mit gleichzeitiger Taubheit“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Worte „oder taubblinde Menschen“ durch die Worte „taubblinde, hochgradig sehbehinderte oder hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit“ ersetzt.

4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Im Fall des Bezugs von Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen oder hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit gemäß Art. 1 Abs. 4 und Art. 2 Abs. 1 werden die in Satz 2 genannten Anrechnungsbeträge nur in Höhe von 30 v.H. bei hochgradig sehbehinderten Menschen bzw. 60 v.H. bei hochgradig sehbehinderten Menschen mit gleichzeitiger Taubheit angerechnet.“
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „oder taubblinden Menschen“ durch die Worte „taubblinden, hochgradig sehbehinderten oder hochgradig sehbehinderten Menschen mit gleichzeitiger Taubheit“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden die Worte „oder taubblinde Menschen“ durch die Worte „taubblinde, hochgradig sehbehinderte oder hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit“ ersetzt.

5. Art. 5 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Abweichend von Abs. 2 entsteht der Anspruch auf Blindengeld für hochgradig sehbehinderte und hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit am 1. Januar 2015, wenn der Antrag bis spätestens 31. Dezember 2015 gestellt wird, nicht aber vor dem ersten Tag des Monats, in dem die Voraussetzungen nach diesem Gesetz vorliegen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Bisher werden im Bayerischen Blindengeldgesetz nur blinde und taubblinde Menschen berücksichtigt. Der Personenkreis der Berechtigten soll um hochgradig sehbehinderte Menschen sowie hochgradig sehbehinderte Personen mit gleichzeitiger Taubheit erweitert werden. Der Hilfebedarf dieser Personengruppen zu einer selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft macht eine erhöhte Ausgleichsleistung notwendig. In den Gesetzen einiger anderer Länder sowie im Bundesversorgungsgesetz werden diese Personengruppen auch berücksichtigt (vgl. oben).

Bei der Beurteilung der entstehenden Kosten ist zu beachten, dass die Zahl der Blindengeldempfänger seit Jahren rückläufig ist. Der Höchststand war im Jahr 1992 mit 18.437 Empfängerinnen und Empfängern erreicht. Diese Zahl sank im Jahr 2000 auf 17.441 und auf 15.341 am 31. Dezember 2010. Die Ursache für diesen Rückgang dürfte in den beachtlichen Fortschritten der Augenmedizin liegen. So kann heute bei Glaukom und bei altersbedingter Makuladegeneration häufig ein gutes Sehvermögen erhalten werden. Diese Tendenz dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen, was zu einem Einspareffekt für den Haushalt des Freistaats Bayern führen wird. Ein Rückgang der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Blindengeld um 100 führt unter Berücksichtigung möglicher Kürzungen aufgrund häuslicher Pflegeleistungen oder Heimaufenthalt zu einer Einsparung von rund 500.000 Euro pro Jahr.

Das Blindengeld wurde in Bayern am 1. April 2004 im Rahmen der Haushaltsspargesetze des Freistaats um 15 Prozent gekürzt, was mit einer Einsparung von 15 Mio. Euro jährlich verbunden war. Angesichts der erreichten Haushaltskonsolidierung und der in Zukunft zu erwartenden weiteren Abnahme der Bezieherinnen und Bezieher von Blindengeld ist es vertretbar, einen Teil dieser Ersparnisse zur Beseitigung von Versorgungslücken bei Menschen mit Taubblindheit, hochgradiger Sehbehinderung sowie bei hochgradig sehbehinderten Menschen mit gleichzeitiger Taubheit zu verwenden.

B) Im Einzelnen**Zu § 1 Nr. 1:****Hochgradige Sehbehinderung**

Beim Vorliegen einer Sehbehinderung werden verschiedene Schweregrade unterschieden und zwar die wesentliche und die hochgradige Sehbehinderung. Wesentlich sehbehindert sind Menschen, die eine Sehkraft zwischen 30 Prozent und 5 Prozent haben (§ 1 der Verordnung zu § 60 SGB XII). § 1 Nr. 1 b) dieses Gesetzentwurfs bezieht sich allerdings nicht auf „wesentlich sehbehinderte“ Menschen, sondern auf „hochgradige Sehbehinderung“. Die hochgradige Sehbehinderung wird in den Blindengeldgesetzen der

Länder Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt übereinstimmend definiert. Die in diesen Gesetzen enthaltenden Definitionen entsprechen derjenigen in Teil A Nr. 6 Buchstabe d der versorgungsmedizinischen Grundsätze. Hochgradig in seiner Sehfähigkeit behindert ist danach „ein Mensch, dessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht beidäugig mehr als 0,05 (1/20) beträgt oder wenn andere hinsichtlich des Schweregrads gleichzusetzende Störungen der Sehfunktion vorliegen. Dies ist der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen GdS von 100 bedingt und noch keine Blindheit vorliegt.“ Die in § 1 Nr. 1b) dieses Gesetzentwurfs enthaltene Definition stimmt damit überein.

Die Einschränkung der Blindengeldleistung auf hochgradig sehbehinderte Menschen ist deshalb gerechtfertigt, weil eine wesentliche Sehbehinderung anders als eine hochgradige Sehbehinderung weitgehend durch optische Hilfsmittel ausgeglichen werden kann und deshalb der Hilfebedarf wesentlich geringer ist als bei einer hochgradigen Sehbehinderung. Durch ein „abgestuftes Blindengeld“ sollen hochgradig sehbehinderten Menschen jene Nachteile ausgeglichen werden, die aufgrund ihrer Sehbehinderung entstehen. Dadurch soll ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert werden. Eine pauschalierte Leistung ist zweckmäßig, weil mit ihr dem sich aus der unterschiedlichen Auswirkung der hochgradigen Sehbehinderung ergebenden sehr differenzierten Hilfebedarf am besten entsprochen werden kann.

Die hochgradige Sehbehinderung kann, bedingt durch die verschiedenen ihr zugrunde liegenden Krankheitsbilder, sehr vielfältige Ausprägungen haben. Manche Menschen können ihren Sehrest nur bei extremem Licht ausnutzen, andere sind dagegen extrem empfindlich gegen Licht. Einige sind auf grelle Kontrastfarben angewiesen, andere wiederum können keine Farben, sondern nur Helligkeitsunterschiede wahrnehmen. Manche Menschen haben zwar noch eine relativ große Sehkraft, wobei aber das Gesichtsfeld, also der Ausschnitt ihres Bildes so schmal ist, dass sie nur wenige Zentimeter breit sehen können und ihre ganze Umgebung sozusagen „abscannen“ müssen. Manche ermüden sehr schnell beim Sehen, und wieder andere brauchen für jede Beleuchtung andere Brillen oder Sehhilfen. Im Gegensatz zur Blindheit ist zudem bei vielen hochgradig sehbehinderten Menschen deren Sehbeeinträchtigung kein gleichbleibender Zustand, an den man sich gewöhnen kann. Viele Augenerkrankungen wie die Retinitis Pigmentosa und das Glaukom sind progressiv. Hochgradig sehbehinderte Menschen müssen sich in diesem Fall andauernd an veränderte Bedingungen und Umstände anpassen.

Daraus ergibt sich, dass hochgradig sehbehinderte Menschen in vielen Situationen auf die Hilfe von Assistenzkräften sowie technische und optische Hilfsmittel angewiesen sind. Wo das eigene verbliebene Sehvermögen trotz aller Hilfsmittel unzureichend ist, sind

auch hochgradig sehbehinderte Menschen auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen. Diese Hilfe, sei es zu Kommunikation, zur Befriedigung von Informationsbedürfnissen, zur Mobilität in fremder Umgebung oder zur hauswirtschaftlichen Versorgung, bringt einen erheblichen finanziellen Mehraufwand mit sich. Die Kommunikation kann auch für hochgradig sehbehinderte Menschen erschwert sein. Das ist der Fall, wenn z.B. Schriftstücke oder bildliche Darstellungen Gegenstände der Kommunikation sind und diese nicht ausreichend wahrgenommen werden können. In solchen Fällen ist Hilfe durch Assistenz erforderlich. Zur Befriedigung von Informationsbedürfnissen müssen geeignete Sehhilfen und Hilfsmittel, die Schrift oder Bilder vergrößert wiedergeben, eingesetzt werden. Es muss für eine bestmögliche Beleuchtung gesorgt werden. Wenn dies nicht reicht, muss auch hier auf Assistenz zurückgegriffen werden.

Im Bereich der Mobilität ist in fremder Umgebung Hilfe durch Begleitpersonen nötig, wenn die optische Orientierung, z.B. wegen des herrschenden Tageslichts, nicht möglich ist. Weil das Fahren eines Kraftfahrzeugs nicht in Frage kommt, müssen, soweit öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen, Taxis benutzt oder Beförderung durch fremde Personen in Anspruch genommen werden.

Hochgradige Sehbehinderung mit gleichzeitiger Taubheit

In § 1 Nr. 1 b) dieses Gesetzentwurfs wird hochgradige Sehbehinderung bei gleichzeitiger Taubheit definiert. Ähnlich wie bei der Taubblindheit gibt es eine befriedigende Begriffsbestimmung derzeit nicht. Hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Gehörlosigkeit werden bisher nur im Landespfelegegeldgesetz für Berlin berücksichtigt. Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen, bei denen gleichzeitig Gehörlosigkeit vorliegt, den doppelten Betrag des hochgradig sehbehinderten Menschen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 gewährten Betrages. Hochgradige Sehbehinderung ist in § 1 Abs. 3, Gehörlosigkeit in § 1 Abs. 4 Landespfelegegeldgesetz für Berlin definiert. Gehörlosigkeit wird somit nur berücksichtigt bei Personen mit angeborener oder bis zum siebenten Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit bzw. bei Personen, die erst später die Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit erworben haben, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen mehr als 90 v.H. beträgt.

Diese Definitionen werden dem Hilfebedarf hochgradig sehbehinderter Menschen mit gleichzeitiger Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit nicht gerecht. Hochgradige Sehbehinderung mit gleichzeitiger Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit ist ebenso wie Taubblindheit eine Behinderung eigener Art und nicht nur die Summe von hochgradiger Sehbehinderung und Gehörlosigkeit. Der

Situation dieses Personenkreises wird man deshalb nicht gerecht, wenn man ihn auf behinderte Menschen einschränkt, bei denen hochgradige Sehbehinderung plus Gehörlosigkeit, wie sie dem Merkzeichen „GI“ im Schwerbehindertenausweis zugrunde liegt, addiert. Der erhebliche Bedarf an Assistenzleistungen oder des Einsatzes von Hilfsmitteln zur Kommunikation, zur Befriedigung von Informationsbedürfnissen, zur Mobilität und zur Bewältigung des Alltags besteht unabhängig davon, in welchem Lebensalter die Gehörlosigkeit oder die an Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit eingetreten ist. Dem trägt die in Nr. 1 b) dieses Gesetzentwurfs vorgeschlagene Definition Rechnung.

Zu § 1 Nr. 2:

Abgestuftes Blindengeld bei hochgradiger Sehbehinderung

Wie bereits dargestellt, besteht auch bei hochgradiger Sehbehinderung ein erheblicher Hilfebedarf. Wegen des noch vorhandenen, wenn auch geringen Sehvermögens, ist der Hilfebedarf geringer als bei blinden Personen. Ein abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Personen wird gegenwärtig in den Ländern Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt in sehr unterschiedlicher Höhe geleistet. Wie die bisher nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz gewährten Leistungen sollte auch das abgestufte Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen dynamisiert sein. Angemessen erscheint ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 30 Prozent des Blindengelds gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Blindengeldgesetz. Das entspricht der Regelung in § 2 Abs. 3 des Blindengeldgesetzes von Hessen.

Abgestuftes Blindengeld bei hochgradiger Sehbehinderung und gleichzeitiger Taubheit

Infolge des gegenüber hochgradig sehbehinderten Menschen ohne Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhöhten Hilfebedarfs ist für hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit ein abgestuftes Blindengeld in doppelter Höhe wie das abgestufte Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen erforderlich.

Zu § 1 Nr. 3:

Ausgeschlossener Personenkreis

Der Leistungsausschluss für blinde und taubblinde Personen, die Leistungen wegen Blindheit oder Taubblindheit nach bestimmten Rechtsvorschriften (z.B. Bundesversorgungsgesetz, Unfallversicherung) oder auch nach ausländischen Rechtsvorschriften erhalten, wird in entsprechender Weise auf hochgradig sehbehinderte Personen ausgeweitet.

Zu § 1 Nr. 4:**Anrechnung von Pflegeleistungen**

Wie schon bislang bei pflegebedürftigen blinden oder taubblinden Menschen werden zukünftig auch bei pflegebedürftigen Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung sowie bei pflegebedürftigen Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung und gleichzeitiger Taubheit u.a. Pflegeleistungen auf das Blindengeld leistungsmindernd angerechnet. Dabei wird in Art. 4 Abs. 1 Satz 4 klargestellt, dass die Anrechnungsbeträge aus Art. 4 Abs. 1 Satz 2 nur in Höhe von 30 Prozent bzw. 60 Prozent angerechnet werden dürfen.

Ohne diese Klarstellung würden hochgradig sehbehinderte Menschen bzw. hochgradig sehbehinderte Menschen und gleichzeitiger Taubheit mit Leistungen nach Stufe I nach Abzug von 132 Euro (60 Prozent der Geldleistungen nach Pflegestufe I) nur noch ein monatliches abgestuftes Blindengeld von 28,50 Euro bzw. 194,40 Euro bekommen. Hochgradig sehbehinderte Menschen mit Pflegestufe II oder III würden überhaupt kein Blindengeld mehr erhalten, weil ihnen 40 Prozent der Pflegegeldleistung nach Pflegestufe II – das sind derzeit 176 Euro – abgezogen würden. Die Klarstellung ist erforderlich um eine Schlechterstellung hochgradig sehbehinderter Menschen mit Pflegebedarf zu verhindern.

Die ergänzte Formulierung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die gesetzliche Pflegeversicherung typische blindheits- oder sehbehinderungsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Information, Kommunikation und außerhäuslichen Mobilität nicht umfasst.

Die Ergänzung des neuen Satzes 4 in Art. 4 Abs. 1 führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten bei Leistungen nach Stufe I ein gekürztes abgestuftes Blindengeld von monatlich 120,90 Euro.
(160,50 Euro minus 30 Prozent von 132 Euro = 39,60 Euro ergibt 120,90 Euro)
2. Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten bei Leistungen nach Stufe II oder III ein gekürztes abgestuftes Blindengeld von monatlich 107,70 Euro.
(160,50 Euro minus 30 Prozent von 176 Euro = 52,80 Euro ergibt 107,70 Euro)
3. Hochgradig sehbehinderte Menschen bei gleichzeitiger Taubheit erhalten bei Leistungen nach Stufe I ein gekürztes abgestuftes Blindengeld von monatlich 286,80 Euro.
(326,40 Euro minus 30 Prozent von 132 Euro = 39,60 Euro ergibt 286,80 Euro)
4. Hochgradig sehbehinderte Menschen bei gleichzeitiger Taubheit erhalten bei Leistungen nach Stufe II oder III ein gekürztes abgestuftes Blindengeld von monatlich 273,60 Euro.
(326,40 Euro minus 30 Prozent von 176 Euro = 52,80 Euro ergibt 273,60 Euro)

Zu § 1 Nr. 5:**Antragstellung, Beginn und Ende der Leistung**

Die Vorschrift in Art. 5 Abs. 4 stellt sicher, dass hochgradig sehbehinderte Menschen rückwirkend ab Inkrafttreten des Gesetzes zum Leistungsbezug berechtigt sind, soweit gleichzeitig die weiteren Anspruchs voraussetzungen erfüllt sind und der Antrag bis zum 31. Dezember 2015 gestellt wird.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Kerstin Celina

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Michaela Kaniber

Abg. Gabi Schmidt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3518)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3768)

- Erste Lesung -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet nun Frau Celina. Später spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Waldmann. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): W-A-T-E-R – Wasser – diese fünf Buchstaben, im Fingeralphabet auf Helen Kellers Hand geschrieben, öffneten dem im Jahr 1890 geborenen taubblinden Mädchen das Tor zur Welt. Als ihr kaltes Wasser über die Hand rann und ihre Lehrerin gleichzeitig Buchstaben in die Hand schrieb, entdeckte Helen, dass sie sich trotz ihrer Taubblindheit mit anderen Menschen verständigen und an der Welt teilhaben konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, wer von Ihnen das Buch von Helen Keller kennt. Ich kann Ihnen nur empfehlen, es zu lesen. Es zeigt nicht nur, wie ein Mädchen trotz ihrer durch eine Hirnhautentzündung im Alter von zwei Jahren verursachten Taubblindheit ein Tor zur Welt aufstößt, wie sie lernt, übrigens sogar Fremdsprachen, wie sie studiert und sich trotz ihrer Behinderung politisch engagiert. Es eröffnet auch uns gesunden Menschen ein Tor zu einer Welt, die wir kaum kennen,

nämlich die Welt der taubblinden Menschen. Und es zeigt eines: Selbst mit einer derart schweren Behinderung kann man am Leben teilhaben.

Die Teilhabe ist, wie man heute sagen würde, personal- und kostenintensiv. Das gilt nicht nur für blinde und taubblinde Menschen, die jetzt schon mit dem Bayerischen Blindengeld berücksichtigt werden, sondern auch für Menschen, die hochgradig sehbehindert sind und deren Sehschärfe nicht mehr als 5 % auf dem besseren Auge beträgt, wohlgemerkt. Auch sie benötigen persönliche Assistenz sowie technische Hilfsmittel zur Kommunikation. Auch sie benötigen Hilfe zur Mobilität und zur Bewältigung des Alltags. Der dauerhafte Hilfebedarf führt zu einer erheblichen finanziellen Belastung der betroffenen Personen. Sie sind deshalb auf eine Ausgleichsleistung angewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir mit unserem Gesetzentwurf für hochgradig sehbehinderte Menschen ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 30 % des an blinde Menschen gewährten Blindengeldes. In anderen Bundesländern gibt es übrigens einen Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen. In Berlin erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen zwischen 20 und 40 % der Hilfe für blinde Menschen. In Hessen haben sie einen Anspruch auf 30 % des Blindengeldes. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 25 %. In Nordrhein-Westfalen gibt es einen monatlichen Festbetrag in Höhe von 77 Euro. In Sachsen liegt der Festbetrag bei 52 Euro, in Sachsen-Anhalt bei 41 Euro. Im Bundesversorgungsgesetz wird die besondere Situation hochgradig sehbehinderter Menschen berücksichtigt. Im Falle einer Schädigung während der Ausbildung für den militärischen Dienst haben sie einen Anspruch auf eine Pflegezulage in Höhe von 282 Euro monatlich. Ausgerechnet unser schönes Bayern soll hintanstehen? - Liebe Kollegen von der CSU-Fraktion, das kann ich einfach nicht glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind doch gerade dabei, finanzielle Wohltaten im ganzen Land zu verteilen. Wären hochgradig sehbehinderte Bürger denn nicht auch eine geeignete Zielgruppe? Bayern war beim Blindengeld einmal bundesweit Vorreiter. Im Jahr 1949 – das ist lange her – hat Bayern als erstes Bundesland ein Landesblindengeld verabschiedet. Nun ist es an der Zeit, dass der Freistaat dem Vorbild anderer Bundesländer folgt und endlich die bestehende Versorgungslücke für hochgradig sehbehinderte Menschen schließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Thema ist nicht neu. Im November 2012 haben wir bereits gemeinsam mit der SPD einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Taubblindengeldes und eines abgestuften Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen vorgelegt. Damals haben CSU und FDP diesen Gesetzentwurf aus rein fiskalischen Gründen abgelehnt. Im Februar 2013 haben CSU und FDP endlich einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes eingereicht und für die derzeit in Bayern lebenden 114 taubblinden Menschen ein erhöhtes Taubblindengeld eingeführt. In den damaligen Landtagsdebatten hat Joachim Unterländer – heute sehe ich ihn nicht – das Taubblindengeld als ersten Schritt im Rahmen eines Mehrstufenmodells dargestellt. Als zweiter Schritt wurde schließlich im Doppelhaushalt 2013/14 das Taubblindengeld eingestellt. Als dritter Schritt sollte damals – Zitat Herr Unterländer – anlässlich des Nachtragshaushalts 2014 der Einstieg in ein Schwerstsehbehindertengeld geschaffen werden. Leider ist die angekündigte Umsetzung der neuen Leistung nicht, wie versprochen, mit dem Nachtragshaushalt 2014 erfolgt. Es ist also höchste Zeit, das Versäumnis im Doppelhaushalt 2015/16 auszugleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir hierfür die nötigen rechtlichen Voraussetzungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gar nicht so teuer, wie Sie befürchten. Anlässlich unseres aktuellen Gesetzentwurfs haben wir noch einmal genau nachgerechnet.

Insgesamt summieren sich die Kosten für das abgestufte Blindengeld lediglich auf 8,82 Millionen Euro. Diese zusätzlichen Kosten liegen aber deutlich unter den jährlichen Einsparungen durch die rückläufige Zahl der Blindengeldempfänger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, war Ihnen eigentlich bewusst, dass in Bayern seit Jahren eine Haushaltskonsolidierung zulasten blinder Menschen erfolgt? In den vergangenen 20 Jahren ist nämlich die Zahl der Blindengeldempfänger in Bayern aufgrund der erheblichen medizinischen Fortschritte bei der Behandlung von Augenkrankheiten um fast 4.000 zurückgegangen. Das ergibt jährlich 20 Millionen Euro Einsparungen. Doch die Kürzung des Blindengeldes um 15 % auf 85 % der im SGB XII vorgesehenen Blindenhilfe ergibt noch einmal eine jährliche Einsparung von rund 12 Millionen Euro. Diese Einsparungen summieren sich auf eine jährliche Summe von ungefähr 32 Millionen Euro bei weiter steigender Tendenz. Einer sozialen Partei stünde es gut an, wenigstens einen Teil des Geldes nicht in die Stammstrecke in München oder in ein Heimatministerium zu investieren, sondern in die besonders benachteiligten Menschen dieses Landes, nämlich die hochgradig sehbehinderten Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte jetzt Frau Kollegin Waldmann ans Rednerpult.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Ich denke, ich kann meinen Beitrag zur Aussprache relativ kurz halten; denn wir verfolgen mit diesem Gesetzentwurf ein ähnliches Ziel wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diesem Ziel müsste das ganze Haus folgen können. Das müsste jedem einleuchten. Mit unserem Änderungsantrag geht es um eine Ergänzung und die Schließung einer Versorgungslücke.

Eine ganze Menge ist schon passiert. Wir haben insgesamt eine Verbesserung der Leistung beim Blindengeld erreicht. Außerdem haben wir bei den Taubblinden schon Versorgungslücken bereinigt. Jetzt fehlen noch die Leistungen für die hochgradig seh-

behinderten Menschen und für die Menschen, die zusätzlich von Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit betroffen sind. Wir reden von einer Sehbehinderung durch ein minimales Sehvermögen von 2 bis 5 % auf dem besseren Auge. Das heißt, es geht um einen wirklich eingeschränkten Personenkreis, der jedoch sehr stark auf Hilfsmittel angewiesen ist, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Sie haben – das leuchtet sicher ein – praktisch die gleichen Probleme wie blinde Menschen. Deswegen müssen ihnen die entsprechenden Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten aber derzeit in Bayern keine Sozialleistungen zur Finanzierung von Assistenz- oder Hilfskräften für den Haushalt, zum Einkaufen, beim Besuch von Veranstaltungen oder für sonstige Aktivitäten. Ein Großteil der Sehhilfen, wie vergrößernde Sehhilfen, die denjenigen, die wenigstens ein bisschen sehen können, helfen würden, selbstständig zu lesen und sich zu bewegen, werden in einem erheblichen Umfang nicht von den Krankenkassen finanziert und übernommen. Deswegen besteht ein entsprechender Hilfebedarf. Aus den Erfahrungen mit dem Blindengeld wissen wir auch, dass dieses Geld ein geeignetes Instrument zur Teilhabe ist.

Die Leistungen für Menschen, die zusätzlich von hochgradiger Schwerhörigkeit oder von Taubheit betroffen sind, fallen ebenfalls in die Versorgungslücke. Die Zahl dieser betroffenen Personen ist zwar relativ gering, aber Sie können sich vorstellen, wie dringend hier der Hilfebedarf ist. Sinnesbehinderungen addieren sich nämlich nicht einfach, sondern sie potenzieren sich in ihren Auswirkungen für die betroffenen Personen dramatisch. Menschen, die fast nicht sehen können und nicht oder fast nicht hören können, leben sehr oft isoliert. Auch ihre nahen Angehörigen sind enorm belastet. Sie sind praktisch völlig aus der Welt der Sehenden und der Hörenden ausgesgrenzt. Sie brauchen Assistenz, oft praktisch rund um die Uhr. Diese Leistung ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben.

Wir rechnen damit, dass es auch in Berlin zu Entscheidungen kommen wird, die Verbesserungen vorsehen. Die Versorgungslücke besteht aber jetzt. Es gibt keinen

Grund, weiter zu zögern. Ich bitte Sie, mit uns zusammen diese Versorgungslücke zu schließen. Das erklärt sich von alleine.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Kollegin Kaniber ans Rednerpult.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern leben derzeit über eine Million Menschen mit schweren Behinderungen. Zu ihnen zählt man aktuell knapp 14.500 blinde Menschen und circa 7.000 Menschen, deren Augenlicht schwer beschädigt ist und die mit diesem Leid umgehen müssen.

In den beiden eingereichten Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD wird eine Ausweitung der Leistungen für hochgradig sehbehinderte Menschen gefordert. Mir erscheint es sehr wichtig, zunächst einige bedeutsame Fakten zum Thema Blindengeld zu erläutern; denn in beiden Gesetzentwürfen wurde unserer Auffassung nach eine Forderung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes einfach eins zu eins übernommen, ohne dass dabei, wie es unerlässlich ist, die Gesamtsituation berücksichtigt wurde.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Das ist doch gar nicht wahr!)

Gestatten Sie mir, dass ich kurz auf die Rahmenbedingungen der bayerischen Behindertenpolitik eingehe, wie sie der Haushalt des Sozialministeriums vorgibt. Wie Ihnen bekannt, wurde dieser in den vergangenen Jahren deutlich und sehr stark erhöht. So wurde im Nachtragshaushalt 2010 erstmals die Schallmauer von 2,5 Milliarden Euro durchbrochen, bereits 2012 die Schallmauer von 3 Milliarden Euro. Nun stellen wir im neuen Doppelhaushalt jährlich rund 4,4 Milliarden Euro für die Aufgaben des Sozialministeriums zur Verfügung. Das ist, wie ich finde, eine enorme Summe.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich legen wir bei all den Aufgaben auf diesem Gebiet ein ganz besonderes Augenmerk auf unsere Mitmenschen mit Behinderung. Um ihnen das Leben Schritt für Schritt weiter zu erleichtern, haben wir uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2023 die komplette Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu sichern. Auch hierfür müssen wir die Weichen stellen und die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen.

Nach aktueller Rechtslage in Bayern bilden blinde Menschen die einzige Gruppe von Menschen mit Behinderung, die erstens altersunabhängig das Blindengeld von derzeit 544 Euro monatlich erhalten und denen als einziger Gruppe der Behinderten diese Sozialleistung ohne Berücksichtigung ihres Einkommens und Vermögens gewährt wird. Zur Realität gehört auch, dass das in Bayern ausgezahlte Blindengeld in Höhe von derzeit 544 Euro monatlich – ich weiß, das hören Sie nicht gerne – der höchste Blindengeldbetrag aller Bundesländer ist.

(Beifall bei der CSU)

Gesetzt den Fall, dass diese Ausnahmeregelung auf die rund 7.000 Sehbehinderten in Bayern erweitert werden würde, würde dies zu einer Beanspruchung von 12,4 Millionen Euro zusätzlich in der Kostenrechnung auf der Basis unserer Daten. Sobald wir dieser Forderung nachgeben, könnten auch andere Behindertengruppen Forderungen nach einkommens- und vermögensunabhängigen Landesleistungen erheben. Das wäre völlig nachvollziehbar und berechtigt. Diese Gruppen könnten somit Folgeforderungen auslösen, die letztlich derzeit unerfüllbar sind.

Zum finanziellen Aspekt kommt hinzu, dass derzeit auf Bundesebene über die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes beraten wird. Dieses ist insofern aus unserer Sicht sehr wichtig, weil das Blindengeld, eine der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, eine nach dem Sozialgesetzbuch XII vorgelagerte Leistung des Landes ist. Dabei soll es teilweise zu einer Neuordnung der Eingliederungshilfe kommen. Diese Eingliederungshilfeleistungen wären künftig auch ein Bestandteil des so genannten Bundesteilhabegesetzes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir von

der CSU sind der Auffassung, dass wir die mit diesem Gesetz verbundenen Änderungen in der Ausgestaltung der behindertenpolitischen Leistungen abwarten sollten, da der Bund beispielsweise auch Änderungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung vornehmen könnte.

Ohne den demnächst anstehenden weiteren Beratungen im Sozialausschuss vorgreifen zu wollen, kann ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, versichern, dass auch die CSU-Landtagsfraktion dieses Thema auf der politischen Agenda hat. Auch wir wollen dieser Gruppe von Menschen mit Behinderung die bestmögliche Unterstützung und Förderung zukommen lassen. Doch wir sollten alle im Hinterkopf behalten, dass wir in Bayern in den vergangenen Jahren enorme Steigerungsraten beim Haushalt des Sozialministeriums zu verzeichnen hatten. Obwohl wir derzeit so viel Geld für Soziales ausgeben wie noch nie, ist es leider auch hier trotzdem nicht immer möglich, auch nicht in diesem Doppelhaushalt, alles Wünschenswerte und Dringende zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich bin mir sicher, wir werden dieses sehr sensible Thema im Sozialausschuss mit Ihnen gemeinsam und wohlwollend diskutieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin, zum einen verwehre ich mich gegen den Vorwurf, dass wir nicht alles Erforderliche berücksichtigt hätten. Ich habe in meiner Rede explizit darauf hingewiesen, dass wir uns auf Pläne beziehen, die es schon in der vergangenen Legislaturperiode gab und die von der CSU so gefördert wurden, jetzt aber ohne Grund und ohne Not verschoben werden.

Zum anderen finde ich die Begründung, alle weiteren Behindertengruppen könnten Ansprüche erheben, wenn wir dieser Forderung nachgeben, für ein Mitglied einer Partei, die das Wort "sozial" im Namen trägt, ziemlich hanebüchen. Vor einem Jahr wurde uns gesagt: Wir leben hier im Paradies, und unsere Steuereinnahmen sprudeln am stärksten. – Nun behaupten Sie, nach einer Zustimmung würden alle weiteren Betroffenen Ansprüche stellen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Celina, ich bin mir sicher, dass die CSU-Fraktion das, was sie versprochen hat, einhalten wird und die benannten begleitenden Maßnahmen unseres Vorgehens auch in Zukunft durchführen wird. Vorhin mussten wir uns den Vorwurf des fiskalischen Verschiebens anhören. So ist es nun einmal: Es liegt nicht am Wollen, sondern am Können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte jetzt die nächste Kollegin, Frau Schmidt, ans Rednerpult.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Blindengeld beziehungsweise diese Beihilfe gab es meiner Meinung nach schon einmal in erhöhter Form. Es geht darum, den Lebensmehraufwand von Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung oder Taubblindheit auszugleichen.

Ich weiß nicht, ob Sie einschlägige Fälle aus der Praxis kennen. In unserer Verwandtschaft gibt es einen jungen Mann, der die Brailleschrift lernt und ein Lesegerät hat. Bitte nehmen Sie zum Vergleich einfach Ihre Brille ab und halten Sie sich Ihre Augen halb zu. Dieses Material wurde von der Schule nach Hause und wieder zurückgeschleppt, nur damit der Junge mehr lesen kann. Das ging sehr lange so weiter. Diese

Geräte sind heute billiger und besser. Es kann doch nicht angehen, dass Menschen der Zugang zur Bildung und zur Information verwehrt wird.

Ich sehe Sie alle gerade auch beim Lesen. Viele von Ihnen haben dazu eine Hilfe. Wir alle rufen nach Inklusion. Frau Kollegin, Sie haben vorhin von 7.000 Menschen gesprochen. Wir wissen, wie wir 7.000 Menschen helfen können, an Bildung teilzunehmen, lesen zu können und an der Gesellschaft teilzuhaben. Wir haben viele Tausend Menschen, bei denen es schwerfällt, mit so einfachen Möglichkeiten wie Brailleschriftnotizblöcken oder Lesegeräten zu helfen. Alles, was für Sie selbstverständlich ist, ist für andere ein Lebensmehraufwand.

Die Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN bieten Ihnen Lösungsansätze, um diesen Mehraufwand auszugleichen und den Bemühungen, am Leben gleichberechtigt teilzuhaben, mit wenig Aufwand zu entsprechen. Auch Menschen mit einer schweren Sehbehinderung muss diese Teilhabe gewährleistet werden. Ich glaube nicht, dass es hier angebracht ist, auf den Geldbeutel zu schauen. Hier gibt es eine Lösung. Wir kennen die Lösung. Es sind Lesegeräte oder Brailleschrift-Blöcke – ich habe es neulich gesehen. Es gibt mittlerweile elektronische Luppen. Es gibt auch Geräte, um hell und dunkel zu unterscheiden und damit im Leben besser klarzukommen. Die Menschen setzen diese Technik ein, um alleine zurechtkommen zu können. Diese kann auch psychische Stabilität geben, denn immer ausgegrenzt zu sein und keinen Zugang zur Gesellschaft zu haben, ist auch nicht der richtige Weg.

Dafür soll ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 30 % übernommen werden. Wenn es andere Länder können, müssten wir es auch hinbringen. Ich möchte Ihnen nur eines mitgeben: Als es vorhin um die Pflege ging, haben wir alle ins gleiche Horn geblasen und von einem guten und gerechteren Bayern gesprochen. Bitte machen Sie doch das beim Blindengeld oder bei diesem Lebensmehraufwand auch. Nennen Sie es dann doch Lebensmehraufwand.

Ich habe mir noch viel mehr aufgeschrieben. Ich bitte Sie bloß, im Ausschuss auch zu bedenken, dass die CSU schon auf diesem Weg war. Es gab schon Möglichkeiten. Für manche Menschen ist es besonders schwer, dass sie schon einmal eine Unterstützung bekommen haben, die dann aber wieder weggefallen ist. Das ist noch unsäglicher gewesen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hat der Ministerpräsident eingespart!)

- Ja, da hat er gespart. Man spart gerne an den Schwächsten. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich, dass alle am Lesen sind. Wenn Sie den anderen schon nicht ermöglichen zu lesen, sollten Sie vielleicht einmal eine Woche lang ohne Brille verbringen. Vielleicht könnten Sie dann ein bisschen Empathie für Menschen mit Sehbehinderung, Taubblindheit oder anderen Sinnesbehinderungen entwickeln. Ich möchte es gar nicht weiter ausführen. Für eine Gesellschaft wie die unsere müsste es selbstverständlich sein, nur 7.000 Menschen, wie Sie gesagt haben, so einfach zu helfen. Nachdem in Bayern alles besser ist, machen Sie das bitte auch besser. Wir werden uns auch in den Ausschüssen so verhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe Ihr Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Angelika Weikert,
Ruth Waldmann u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/3768**

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatterin:

Ruth Waldmann
Michaela Kaniber

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 11. Juni 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 24. Juni 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2015 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Drs. 17/3768, 17/7498

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Kerstin Celina

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Thomas Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3518)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3768)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kollegen und Kolleginnen, aber mich ärgert es, dass wir heute an diesem sonnigen Tag kurz vor der Sommerpause schon wieder über das Blindengeldgesetz diskutieren müssen. Sie werden jetzt sagen, wir hätten doch keinen Gesetzentwurf einbringen müssen. Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der falsche Ansatz; denn hätten Sie Ihre Versprechungen erfüllt, die Sie seit Jahren immer wieder vollmundig machen, ohne dass etwas passiert, dann könnten wir uns die Debatte heute sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren es doch, die uns 2012 mit Ihrem sogenannten Vier-Stufen-Plan in Bayern im Plenum vorgestellt haben, was Sie beabsichtigen. Im ersten Schritt sollte nämlich eine Bestandsgarantie für das bayerische Blindengeld ausgesprochen werden. Im zweiten Schritt sollte ein erhöhtes Taubblindengeld eingeführt werden. Dies wurde 2013 für die 114 in Bayern lebenden taubblinden Menschen auch eingeführt, und das ist auch gut so. In einem dritten Schritt wollten Sie mit dem Nachtragshaushalt 2014 den Einstieg in ein Schwerstsehbehindertengeld vollziehen. Aber nichts ist passiert. Erst als vierter Schritt wurde dann auf das Bundesteilhabegesetz verwiesen, welches auf Bundesebene zu einer grundlegenden Reform der Eingliederungshilfe führen soll. Jetzt sagen Sie, dass es das Bundesteilhabegesetz schon regeln wird; deshalb ändern wir die Reihenfolge, und dann ist alles gut. Ich sage aber: Nichts wird gut, wenn wir die Reihenfolge ändern.

Ein Bundesteilhabegesetz wird kommen, aber voraussichtlich später als erwartet, und es wird unseren hochgradig Sehbehinderten in Bayern gar nichts bringen. Im Koalitionsvertrag wurde nämlich festgelegt, dass ein Bundesteilhabegesetz verabschiedet werden soll. Papier ist aber bekanntlich geduldig. Seit zwei Jahren fragen sich die Betroffenen, welches Eingliederungsgesetz kommen wird. Die Bundesregierung hat nun über das zuständige Ministerium ganz aktuell im Juli 2015 einen Flyer dazu herausgegeben, in dem steht, dass das Ganze nichts kosten darf. Wörtlich heißt es:

Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung wird so geregelt, dass daraus keine neue Ausgabendynamik entsteht.

Mit blumigen Worten werden in diesem Flyer Ziele beschrieben, die alle erreicht werden sollen, ohne dass es etwas kosten darf. Liebe Leute, nach allem, was jetzt absehbar ist, werden in Zukunft alle Leistungen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt werden, weiter auf Einkommen und Vermögen angerechnet werden, und das versprochene Bundesteilhabegeld ohne Einkommensanrechnung wird aller Voraussicht nach nicht kommen. Dann aber macht eine Aufnahme des bayerischen Blinden-

geldes in das neue Gesetz überhaupt keinen Sinn, sondern bedeutet eine Verschlechterung für die blinden Menschen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist eine bundeseinheitliche Regelung für hochgradig Sehbehinderte überhaupt nicht in Sicht. Bayern muss deswegen selber tätig werden. Sie werden heute wieder verweigern, selbst tätig zu werden, und mit blumigen Worten auf das Bundesteilhabegesetz verweisen. Wahrscheinlich sitzen wir in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder hier an einem heißen Sommertag im Plenum und diskutieren Dinge, die schon längst hätten geregelt werden können und müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wäre es so einfach: Sie müssten nur den aktuell 5.229 hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern ein abgestuftes Blindengeld gewähren. Nach unserem Vorschlag wären dies 163 Euro pro Monat. Bisher haben nämlich nur vollständig erblinde te oder taubblinde Menschen einen Anspruch auf Blindengeld. Die hochgradig sehbehinderten Menschen brauchen aber Geld für zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel für Taxis, weil sie keine Fahrpläne lesen können, für technische Hilfsmittel und für persönliche Dienstleistungen. Bisher müssen diese Menschen alle Aufwendungen für Hilfsmittel oder Unterstützungsleistungen selber tragen oder auf eine Teilhabe an der Gesellschaft verzichten. Das aber verstößt sowohl gegen das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes als auch gegen den Teilhabeanspruch der UN-Behindertenrechtskonvention. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Sie wissen auch, dass es Inklusion nicht zum Nulltarif gibt. Das wussten Sie aber auch schon im Jahr 2012, als Sie den Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte versprachen. Wenn Sie sich heute an das Podium stellen und sagen würden, liebe Frau Celina, wir sind sicher, dass mit einem Bundesteilhabegesetz genau das kommt, was wir versprochen haben, deswegen brauchen wir die dritte Stufe in unserem Plan nicht mehr, wäre ich zufrieden, und dann werden es auch die Menschen in Bayern mit ex-

trem starker Sehbehinderung sein. Dessen bin ich mir sicher. Das wird aber nicht passieren. Über das Bundesteilhabegesetz wird nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, wenn es haushaltsneutral sein soll. Deswegen ist es Ihre Aufgabe, in Bayern Ihre Versprechen umzusetzen.

Ich kann Ihnen auch sagen, was passieren wird. Sie werden nachher sagen, Sie halten die Forderung nach einem Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte immer noch für grundsätzlich berechtigt, aber die notwendigen Haushaltsmittel stünden zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht zur Verfügung. Ich frage aber nicht Ihre Haushaltspolitiker, sondern ich frage Sie als Sozialpolitiker in Ihrer Fraktion. Sind Sie wirklich der Meinung, dass in einem solch reichen Bundesland wie Bayern diese lang versprochene sozialpolitische Leistung an einer Summe von knapp 8 Millionen Euro im Jahr scheitern muss? Sie wollen eine dritte Startbahn am Flughafen München bauen, Sie versenken Milliarden in finanzpolitischen Abenteuern der Landesbank, und Sie werfen Geld für unnötige Umzüge und Behördenverlagerungen quer durch Bayern zum Fenster hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Hans Herold (CSU): Sehr interessante Aussage!)

Sie verweigern aber dann eine Sozialleistung, die in wesentlich ärmeren Bundesländern, in Berlin, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt, schon längst gewährt wird. Was tun Sie denn eigentlich? – Bayern war beim Blindengeld einmal bundesweit Vorreiter. Im Jahre 1949 hat Bayern als erstes Land ein Landesblindengeld verabschiedet. Inzwischen wendet Bayern wesentlich weniger Mittel für das Blindengeld auf als prognostiziert; denn zum Glück sinkt die Zahl der blinden Menschen aufgrund der medizinischen Fortschritte stetig. Allein dadurch werden jährliche Einsparungen von rund 20 Millionen Euro realisiert.

Hinzu kommt, dass Bayern im Jahr 2004 eine Kürzung des Blindengelds um 15 % vorgenommen hat. Dadurch werden noch einmal jährliche Einsparungen von rund 12 Mil-

lionen Euro erzielt. Wenigstens ein Teil dieses Geldes sollte den 5.229 Menschen mit schwersten Sehbehinderungen zugutekommen.

Sie können hier zwar keine bunten Bändchen durchschneiden oder mit einem Foto in der Zeitung stehen, aber dies wäre Sozialpolitik und eine verlässliche Politik. Genau das fordern wir heute mit unserem Gesetzentwurf von Ihnen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Waldmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns jetzt in der Zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs zu einem Thema, das wir schon öfter auf der Tagesordnung hatten. Der einzige Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf, den die GRÜNEN eingebracht haben, und unserem Gesetzentwurf besteht darin, dass in unserem Gesetzentwurf zusätzlich die Gruppe derjenigen aufgenommen wurde, die eine an Blindheit grenzende Sehbehinderung haben, also nicht mehr als 5 % auf dem besseren Auge sehen können, und die gleichzeitig taub oder nahezu taub sind. Diese Personengruppe ist nicht groß. Es geht hier nicht um viele Personen. Diese Personengruppe hat jedoch einen besonders hohen Hilfebedarf. Ich glaube, das leuchtet jedem ein. Das muss ich nicht näher begründen. – Im Übrigen sind sich die GRÜNEN und die SPD in ihren Gesetzentwürfen weitgehend einig. Das nächste Mal werden wir es besser machen und einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen. Das wäre mein Vorschlag.

Bei den Beratungen anlässlich der Ersten Lesung und der Beratung im sozialpolitischen Ausschuss konnten wir eine weitgehende fachliche Einigkeit feststellen, auch mit den Kollegen der Mehrheitsfraktion. Umgesetzt wird der Gesetzentwurf aber leider nicht. Es ist damit zu rechnen, dass er auch heute wieder abgelehnt wird, obwohl eigentlich Einsicht in seine dringende Notwendigkeit besteht. Bei Menschen, die sowohl sehr stark sehbehindert als auch mit Taubheit oder mit an Taubheit grenzender

Schwerhörigkeit geschlagen sind, addieren sich die Sinnesbehinderungen nicht, sondern sie potenzieren sich. Hier besteht ein enorm dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Belastungen wirken sich sehr stark auf das Umfeld und die Angehörigen aus. Diese Menschen sind praktisch von der Welt der Sehenden und Hörenden ausgeschlossen. Sie brauchen Assistenz, manchmal sogar rund um die Uhr. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Hier besteht ein dringender Hilfebedarf. Wir können nicht warten.

Die Einsicht besteht zwar insgesamt – aber es scheitert am Geld. Sie sagen: Wir würden ja gerne, aber wir können nicht. Ich möchte hier zwei große Fragezeichen setzen: Zum einen haben wir wesentlich weniger Blindengeldempfänger als früher. Diese Entwicklung setzt sich stetig fort. Gott sei Dank sind die medizinischen Fortschritte so weitgehend, dass immer weniger Menschen vollständig erblinden und dann Blindengeld bekommen können. Nach verschiedenen Berechnungen belaufen sich die Einsparungen auf bis zu 20 Millionen Euro pro Jahr. Das ist das Potenzial, mit dem wir der Personengruppe entgegenkommen können, die von einer an Blindheit grenzenden Sehbehinderung betroffen ist und die sehr viele Hilfsmittel braucht, deren Kosten von den Kassen nicht übernommen werden. Hier sind so grundlegende Fragen der Teilhabe berührt, dass wir dieses Geld wirklich dafür verwenden könnten.

Zum anderen können wir das Bundesteilhabegesetz nicht abwarten; denn der Bedarf besteht schon lange. Vonseiten der CSU wurde bereits für das Jahr 2014 eine entsprechende Regelung angekündigt. Leider liegt diese Regelung bis heute nicht vor. Ich muss keine Prophetin sein, um erraten zu können, dass im folgenden Wortbeitrag einer Kollegin oder eines Kollegen aus der Mehrheitsfraktion auf die hohen Ausgaben in den Sozialtats hingewiesen wird, auf die enormen Anstrengungen seitens des Sozialministeriums, und dass wir deshalb bei unseren Forderungen bescheidener sein

sollten. Darum geht es nicht. Es geht hier um Ansprüche, die bestehen. Diese Ansprüche haben mit dem, was an anderer Stelle ausgegeben wird, erst einmal nichts zu tun.

Uns stellt sich die Frage nach dem Grundverständnis von sozialpolitischen Ausgaben. Hier geht es nicht um Leistungen, die wir aus Barmherzigkeit gewähren, weil wir gerade einmal Geld haben. Vielmehr ist es ein Auftrag des Staates, für den sozialen Ausgleich und für die soziale Teilhabe zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür sind wir da. Das ist die vornehme Aufgabe des Staates. Sie verweisen darauf, dass die Kosten in den Sozialtats ständig ansteigen und dass der Sozialhaushalt ständig an Volumen gewinnt. Das bedeutet, dass die soziale Schere auseinanderklafft. Das bedeutet, dass die soziale Ungleichheit größer wird. Wir müssen stärker mit sozialen Leistungen, mit der Eingliederungshilfe und anderen Leistungen, steuernd eingreifen. Die Steigerung des Sozialtats und die Zunahme der Ungleichheit sind jedoch nicht die Schuld der Betroffenen, die auf bestimmte Eingliederungs- und Teilhabeleistungen angewiesen sind. Deshalb werden wir Ihre Argumentation an dieser Stelle nicht gelten lassen.

Fassen Sie sich bitte ein Herz und setzen Sie um, was Sie sich selbst schon vorgenommen haben. Lassen Sie die Menschen mit sehr starken Sehbehinderungen und diejenigen, die zusätzlich auch noch von Taubheit betroffen sind, nicht länger auf diese Leistungen warten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Celina, liebe Frau Kollegin Waldmann, Einigkeit besteht über das Ob. Uneinig sind wir uns über das Wie und den Zeitplan. Liebe Frau Celina, Sie haben

andere Bundesländer wie Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt als Vorbilder hingestellt. Ich muss Ihnen sagen: Die von Ihnen genannten Bundesländer sind für uns keine Vorbilder, weder in sozial- noch in fiskalpolitischer Hinsicht. Mit fremdem Geld ist es einfach, Wohltaten im Lande zu verteilen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin, laut WHO gibt es in Deutschland mehr als eine Million sehbehinderter Menschen. Um auf die Bedürfnisse dieser einen Millionen Menschen in Deutschland mit einem unterschiedlichen Grad an Sehbehinderung aufmerksam zu machen, hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband im Jahre 1998 einen eigenen Gedenktag eingeführt. Allein die hohe Zahl der Sehbehinderten in Deutschland zeigt, dass es generell der falsche Weg ist, eine rein bayerische Lösung zu suchen, wie dies in den vorliegenden Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN gefordert wird.

Der Wunsch, den hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern, deren Zahl inzwischen bei rund 5.200 liegt, ein bayerisches Teilblindengeld zu gewähren, ist natürlich verständlich. In diesem Zusammenhang halte ich es für wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die CSU-Fraktion im Jahr 2012 einen Vier-Stufen-Plan vorgestellt und damit den richtigen Vorstoß gemacht hat.

Ich beginne bei der ersten Stufe. Die erste Stufe war das klare Bekenntnis der CSU-Fraktion zu einer Bestandsgarantie für das bayerische Blindengeld, das mit 556 Euro bundesweit das höchste ist. Vergleiche mit anderen Bundesländern helfen uns daher gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Stufe war das Taubblindengeld im Doppelhaushalt 2013/2014 in Höhe des doppelten Betrages des Blindengeldes. Was Sie gesagt haben, ist richtig.

Die dritte Stufe wäre bereits die Einführung des Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen und damit die Schließung einer Versorgungslücke.

Schließlich sollte als Stufe vier das neue Bundesteilhabegesetz eingeführt werden. - Unser Wunsch ist sozusagen, beides miteinander zu verbinden. Ich sehe hier bei diesem berechtigten Wunsch nach einer Verbindung und nach den Gesprächen auf Bundesebene – Sie kennen die Ergebnisse aus der Fachanhörung und aus den Fachgesprächen – keine Verschlechterung für die betroffenen Menschen, wenn wir das bundesweit einheitlich regeln wollen.

Auch wenn sich die derzeitige finanzielle Situation des Sozialhaushalts mit allen zusätzlichen Kostenbelastungen zum Beispiel im Asylbereich als äußerst schwierig erweist, stehen wir zu unserem Versprechen, das Teilblindengeld einführen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Meinung, die Ökonomie darf niemals im Gegensatz zur Menschlichkeit stehen, und darum wollen wir dieses Ziel auch nachhaltig verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Celina, Frau Waldmann, an dieser Stelle muss man aber alle Entwicklungen im Blick haben. So sind wir angesichts des aktuellen Vorstoßes des Deutschen Blindenverbandes ebenso der Meinung, dass hier eine bundeseinheitliche Lösung der gerechte Weg wäre. Wir sind uns doch alle einig, dass hochgradig sehbehinderte Menschen in ihrem Alltagsleben oft genauso eingeschränkt sind wie erblindete Menschen, und zwar egal, ob sie in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen oder sonst wo leben. Wir würden es deshalb begrüßen – das ist sozusagen auch unser Appell an GRÜNE und SPD -, wenn Sie sich dazu durchringen könnten, hier eine bundeseinheitliche Lösung abzuwarten, die dann logischerweise auch für die sehbehinderten Menschen in Bayern gelten würde, und diese auch – jetzt kommt der Appell an die SPD – aktiv von der zuständigen Ministerin in Berlin und der Staatssekretärin ein-

fordern. Wie ich erfahren habe, war die Staatssekretärin gestern im Haus, und das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, sie darauf hinzuweisen und zu bitten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

Noch dazu hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband in seiner Resolution klar gefordert, über das Bundesteilhabegesetz eine bundesweit einheitliche und gerechte Blindengeldlösung zu schaffen. Genau das wollen auch wir als CSU-Landtagsfraktion ausdrücklich unterstützen. Das ist auch deshalb die richtige Vorgehensweise, weil das Blindengeld nach dem SGB XII eine der den Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen vorgelagerte Leistung des jeweiligen Landes ist. In diesem Zusammenhang soll es auch zu einer Neuordnung der Eingliederungshilfen kommen, sodass die Eingliederungshilfeleistungen künftig ein Bestandteil des Bundesteilhabegesetzes wären.

Wir sind daher der Auffassung, dass die damit verbundenen Änderungen in der Ausgestaltung der behindertenpolitischen Leistungen abzuwarten sind, da der Bund beispielsweise auch Änderungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung vornehmen könnte. Wir sollten jetzt einen Schritt nach dem anderen machen und nicht durch eine rein bayerische Lösung vorpreschen. Wir wissen, dass bereits sechs Bundesländer die spezielle Situation hochgradig sehbehinderter Menschen berücksichtigen, sehen aber auch die unterschiedlichen Leistungen dieser sechs Bundesländer: Die einen zahlen 20 %, die anderen 25 %, und ein anderes Bundesland 35 % bzw. eine Pauschale von 41 Euro, 54 Euro oder 77 Euro. Das ist doch ein Fleckerlteppich in Deutschland, und Bayern kann das doch nicht unterstützen. Ich bitte Sie: Unser Ziel muss daher nicht sechs plus eins sein, sondern sechs plus zehn. Dazu können wir hier im Parlament in Bayern einen Beitrag leisten, und wir sollten diese Chance nutzen, gemeinsam eine bundesweite Lösung anzustreben, die dem berechtigten Anliegen aller hochgradig sehbehinderten Menschen in allen Teilen Deutschlands gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen: Sollte diese Initiative scheitern, was ich nicht hoffe, ist es für uns selbstverständlich, noch einmal über eine Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Wir plädieren auch dafür, die Resolution des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes umzusetzen und über das Bundesteilhabegesetz eine bundesweit einheitliche und gerechte Blindengeldlösung zu schaffen. Dafür werden wir – und diesbezüglich bitte ich auch ausdrücklich unseren Koalitionspartner in Berlin, die SPD, um Unterstützung – auf Bundesebene eintreten. Wir lehnen deshalb die beiden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Celina gemeldet. – Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sind vielleicht näher an der Bundesregierung als ich als bayerische GRÜNE; deshalb frage ich Sie erstens: Halten Sie es tatsächlich für realistisch, dass ein Bundesteilhabegesetz kommt, das unsere bayerischen Blinden nicht benachteiligen wird?

Zweitens. Es ist Ihre Aufgabe, sich für die schwerst Sehbehinderten in Bayern einzusetzen. Sie sprechen von einem Fleckerlteppich. Bei dem, was herumkommt, bin ich aber sicher, dass den schwerst Sehbehinderten in Bayern ein Fleckerlteppich unterschiedlicher Leistungen lieber wäre als ein Fleckerlteppich, bei dem im Augenblick kein Geld für sie fließt. Meine Frage ist daher: Ist eine unterschiedliche Regelung, wie wir sie im Augenblick haben – sechs Bundesländer oder vielleicht sechs Bundesländer plus eines – tatsächlich schlechter als gar keine Regelung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Liebe Frau Celina, was in Berlin letztendlich in dieses Bundesteilhabegesetz hineinkommt, hängt von uns allen ab – von der Großen Koalition CDU, CSU und SPD. Ich kann nicht sagen, ob die Lösung dann die heute bestehende Versorgungslücke abdeckt. Ich habe das als Forderung aufgestellt. Wir haben das bei allen unseren Gesprächen mit eingebracht - auch gestern erst wieder in Anwesenheit der Staatssekretärin –, und wir hoffen, dass das aufgenommen und ernst genommen wird.

Ich habe Ihnen auch gesagt: Sollte dem nicht so sein, werden wir den Vier-Punkte-Plan, den wir 2012 seitens der CSU-Fraktion beschlossen haben, umsetzen und die Lösung in Bayern noch einmal überdenken und darüber diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Celina, abschließend zu Ihrem Vortrag, den Sie vorher zu dem Thema gehalten haben: Ich erachte es nicht als gut, wenn Sie Leistungen, die wir in Bayern erbringen – Stichwort: Behördenverlagerung -, auseinanderdividieren und gegeneinander aufrechnen. Sie kommen aus Unterfranken. Die Gegenfrage an Sie: Halten Sie die Aufwendungen für die Behördenverlagerungen nach Bad Kissingen, nach Bad Neustadt, nach Knetzgau oder nach Miltenberg tatsächlich für unsinnig, wie Sie es vorhin sinngemäß bezeichnet haben? Ist das tatsächlich überflüssig? - Ich finde, dass wir solche Leistungen nicht gegeneinander ausspielen dürfen.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Huber, bleiben Sie bitte noch. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung. Dazu hat sich die Kollegin Schmidt gemeldet.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Huber, ich habe ständig mitgerechnet. Sie sagen, was in den anderen Bundesländern gilt, sei ein Fleckerlteppich. Ich bin am

Rechnen und am Rechnen – ich weiß ja nicht, welche Grundrechenarten Sie beherrschen–, aber für mich sind 36 Euro und auch 45 Euro mehr als nichts. Wie viel mehr als nichts das ist, müssten Sie mir bitte noch einmal vorrechnen, weil ich diese Berechnung Ihrerseits nicht verstanden habe.

(Beifall von den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Huber, bitte.

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Schmidt, dann berechnen Sie einmal 30 % von der jetzigen Leistung. Ich glaube, das ist mehr als die 41 Euro und 52 Euro in Sachsen-Anhalt und in Sachsen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege. – Unser nächster Redner ist der Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Kernbotschaft zu diesem Tagesordnungspunkt lautet: Die Qualität einer Gesellschaft oder der Politik erkennt man vor allem auch daran, wie man mit den Schwächsten umgeht. Wir meinen, dass diese hochgradig Sehbehinderten eben zu diesen Schwächsten in der Gesellschaft gehören.

Herr Huber, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben von Ökonomie und Menschlichkeit gesprochen; das müsste man zusammenbringen. Wir meinen aber, in diesem Punkt hat die Menschlichkeit doch eine höhere Priorität.

(Beifall von den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt: Wir wären auch froh, wenn die bundeseinheitliche Lösung kommt. Wir haben aber Signale, dass sie vielleicht gar nicht kommt oder dass es sehr lange dauert. Was machen wir in dieser Übergangszeit? - Deswegen müssen wir die beiden Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD positiv sehen.

Es geht um Menschen, die nur mehr eine Sehschärfe von 2 bis 5 % haben. Sie haben im Laufe ihres Lebens zum Beispiel wegen Diabetes oder Grauen Stars einen Großteil ihres Augenlichts verloren. Was sind das für Menschen? - Es sind Menschen, die kein Auto fahren können, die aber auch keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, weil sie die Anzeigentafeln nicht lesen können. Wie kommen sie voran? - Sie müssen ein Taxi nehmen. Ein Taxi kostet aber auch wieder Geld. Darum geht es auch. Ohne Moos nichts los. Dieses Geld fehlt den Menschen. Auch im Haushalt brauchen sie Hilfe, zum Beispiel beim Kochen, beim Putzen und so weiter. Dazu gibt es auch Berechnungen. Mindestens 200 Euro benötigen sie zusätzlich. Deswegen müssen diese Menschen, die zu den Schwächsten in der Gesellschaft gehören, auch finanziell unterstützt werden. Deswegen stimmen wir den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD zu; denn diese Menschen sollen auch zu Hause bleiben können und dürfen.

Der Bayerische Blindenbund fordert dieses abgestufte Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte in Höhe von 30 % des normalen Blindengeldes schon seit Jahren. Das sind zirka 160 Euro. Es nützt nichts, wenn hier immer gesagt wird, Bayern sei Vorbild, weil es 1949 als erstes Land das Blindengeld eingeführt hat. Das ist zwar richtig. Es muss aber auch weiterentwickelt werden. Wir haben jetzt eine Gesetzeslücke, die andere Länder schon geschlossen haben. Deswegen ist es wichtig, auch bei uns diese Gesetzeslücke zu schließen. Unser Ministerpräsident bezeichnet Bayern immer als Vorstufe zum Paradies. Einem reichen Bundesland wie Bayern würde es gut zu Gesicht stehen, diese beiden Gesetzentwürfe positiv zu sehen.

Ich weiß, dass die CSU diese Forderungen unterstützt, aber nur mit Worten; denn sie wartet auf das Bundesteilhabegesetz. Dann aber hören wir von Bundesarbeitsministerin Nahles die Äußerung, das Bundesteilhabegesetz komme vielleicht gar nicht, oder Geld werde es nicht geben. Das wäre insgesamt wiederum ungerecht.

Wir haben über die Gesetzentwürfe am 11. Juni ausführlich im Sozialausschuss diskutiert. Dabei hat der Landesgeschäftsführer des Bayerischen Blindenbundes ganz klar erklärt, dass er für die Haltung der CSU wenig Verständnis habe. Er sagte auch – und

er ist doch ein Fachmann -, es wäre sinnvoll, dass Bayern möglichst rasch eine Lösung zugunsten der hochgradig Sehbehinderten schafft. Deswegen meinen wir, dass es an der Zeit ist, das Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte positiv zu sehen.

Es geht um Menschen, die finanzielle Hilfe benötigen. Deshalb wollen wir den beiden Gesetzentwürfen zustimmen. Sie sagen, Sie warten auf das Bundesteilhabegesetz. Was machen Sie aber, wenn es erst in zwei, drei oder vier Jahren oder überhaupt nicht kommt?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mindestens drei Jahre!)

Diese Leute brauchen jetzt konkret eine Hilfe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen muss der Freistaat Mittel zur Verfügung stellen. Das ist eine Pflicht des Freistaates.

Es geht vielleicht um 11 oder 12 Millionen Euro. Deswegen hat mich auch die Aussage von Herrn Unterländer in der "Staatszeitung" vom 12. Juni gestört, mit der er ausdrücklich davor gewarnt hat, einen Schritt vor dem anderen zu gehen. Wir haben für das Blindengeld Geld. Wir haben auch Geld für den G-7-Gipfel gehabt. Wir haben sehr viel Geld für die Flüchtlinge und Asylbewerber, das ist auch richtig und wichtig. Dann muss aber auch für die Schwächsten in unserer Gesellschaft Geld vorhanden sein.

Deswegen sage ich zum Schluss: Die Qualität einer Gesellschaft, die Qualität der Politik erkennt man vor allem auch daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Zu diesen Schwächsten gehören eben die hochgradig Sehbehinderten. Deswegen stimmen wir beiden Gesetzentwürfen zu. Der Gesetzentwurf der SPD ist sogar noch etwas besser als der der GRÜNEN, weil er weiter geht. Trotzdem stimmen wir auch dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, weil er eine Verbesserung gegenüber dem Status quo darstellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Fahn. Als Nächster hat sich Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, es ist deutlich: Bayern ist mit viel Kraft und viel Engagement aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen auf einem guten Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Es ist schon angesprochen worden: Bayern hat sehr früh versucht, gerade die Situation der blinden Menschen aufzugreifen und zu unterstützen. Bayern war das erste Bundesland, das ein Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat. Das war am 1. Oktober 1949. Wir sind damit Vorreiter.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Gewesen!)

Herr Kollege Fahn, zu Recht wird dies immer wieder betont. Selbstverständlich haben sich diese Leistungen weiterentwickelt, und das wissen Sie auch. Mit dem Blindengeld trägt der Freistaat Bayern der besonderen Situation seiner blinden und taubblinden Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung. In Bayern sind dies derzeit rund 14.500 Menschen. Sie werden im Jahr 2015 mit rund 81 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz unterstützt. Dies ist gut und dies ist richtig. Dieses Geld dient als Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen.

Darüber hinaus nimmt sich der Freistaat besonders der Situation der taubblinden Mitmenschen an. Sie können sich weder visuell noch akustisch orientieren. Ihre Situation ist daher noch schwieriger. Diese besondere Situation schlägt sich in einem erhöhten Aufwand nieder. Deshalb haben wir das Blindengeld für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013 verdoppelt. Das Taubblindengeld beträgt aktuell 1.112 Euro im Monat. Auch damit stehen wir bundesweit an der Spitze der Leistungen.

Das Blindengeld wird einkommens- und vermögensunabhängig bezahlt. Es setzt keine Pflegebedürftigkeit voraus. Auch das möchte ich ganz dick unterstreichen. Da es sich beim Blindengeld um eine reine Landesleistung handelt, wird dies auch weiter so bleiben. Frau Kollegin Celina, Sie haben gesagt, für blinde und taubblinde Menschen werde nichts getan. Diese Aussage ist, gelinde gesagt, grenzwertig.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD soll ein auf 30 % abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen eingeführt werden. Die SPD fordert zusätzlich ein auf 60 % abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen, die gleichzeitig auch gehörlos sind. Aus der Sicht der betroffenen Menschen sind die Forderungen in den Gesetzentwürfen selbstverständlich nachvollziehbar. Das ist überhaupt keine Frage.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Dann können sie auch umgesetzt werden!)

Wir wählen aber einen anderen, einen, wie wir meinen, zielgenaueren und auch gerechteren Weg. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind behindertenpolitisch durchaus zu hinterfragen. Sie würden nicht zu rechtfertigende Präzedenzfälle schaffen. Warum? - Die Einführung eines Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen und für hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen wirft Fragen der Gleichbehandlung auf. Auch dies wissen Sie aus verschiedenen Diskussionen. So werden in ähnlicher Form auch Forderungen von anderen Behindertengruppen, zum Beispiel von gehbehinderten Menschen, kommen. Wo soll hier die Grenze gezogen werden, mit welcher Begründung, mit welcher Rechtfertigung? - Ich denke, diese Aspekte dürfen nicht kleingeredet werden, sondern müssen in diesem Gesamtzusammenhang berücksichtigt und offen angesprochen werden. Selbstverständlich kommt zweitens der Kostenaspekt dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dies ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist nicht unkeusch, diese Dinge auch darzustellen. Wir rechnen für die Leistungsauswei-

tungen der beiden Gesetzentwürfe mit geschätzten Mehrausgaben in Höhe von rund 12 Millionen Euro. Angesichts der fachlichen Bedenken gegen ein Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen sind wir der Auffassung: Wir sollten dieses Geld lieber für andere soziale Aufgaben einsetzen. Für welche Aufgaben sollen wir es einsetzen? Kennen Sie die großen Aufgaben? - Wir haben heute in der Aktuellen Stunde das Thema Asyl sehr intensiv besprochen; es geht aber auch um die Kinderbetreuung und "Bayern barrierefrei". Die Haltung der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage ist deshalb klar. Wir lehnen die vorliegenden Gesetzentwürfe aus behindertenpolitischen und finanziellen Gründen ab.

(Zuruf von der SPD)

Wir schlagen stattdessen einen zielgenaueren und behindertenpolitisch gerechteren Weg vor. Wir wollen die Situation aller Behinderten in Bayern nachhaltig verbessern, nicht nur die Situation einzelner Gruppen. Meine Damen und Herren, ich konnte gestern mit der Frau Wirtschaftsministerin im Ägyptischen Museum eine --

(Unruhe und Lachen bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

- Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Kennen Sie das Ägyptische Museum?

(Inge Aures (SPD): Ja, das ist sehr schön! – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Welches?)

- Sie haben gelacht. Sagen Sie mir, warum Sie lachen!

(Beifall der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Oberlehrer! – Zuruf von der CSU: Da spricht der Richtige!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Christian, das hat nichts mit Oberlehrer zu tun. Bei diesem Thema nicht!

(Beifall bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Genau! – Christine Kamm (GRÜNE): Bleiben Sie doch beim Thema!)

- Da war ich.

(Heiterkeit bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Das verstehen die nicht!)

Ich konnte gestern mit der Wirtschaftsministerin im Römischen Museum eine ausgesprochen intensive - -

(Inge Aures (SPD): Ich dachte ägyptisch! Römisch oder ägyptisch?)

- Im Ägyptischen Museum, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hubert Ai-wanger (FREIE WÄHLER): Hauptsache, im Museum war er!)

- Ja, das war mein Fehler.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, da können Sie lachen. Das war mein Fehler. Lachen Sie eine Runde, dann machen wir weiter. – Ich konnte gestern mit der Wirtschaftsministerin im Ägyptischen Museum eine ausgesprochen gute, tolle Einrichtung vorstellen, nämlich "Reisen für Alle", ein Tourismusprojekt, das alle Menschen, auch und gerade Menschen mit Behinderung besonders in den Fokus nimmt. Vonseiten des Wirtschaftsministeriums wird dieses Projekt unterstützt. Was meine ich mit Menschen mit Behinderung? - In diesem Ägyptischen Museum war eine umfangreiche, ganz bewusst auf Mitmenschen mit Behinderungen abgestimmte Maßnahmenvielfalt beispielhaft dargestellt. Das geht von unterfahrbaren Schautischen für Menschen mit Rollator oder mit Rollstuhl bis hin zu Führungsleisten und für blinde Menschen greifbaren, anfassbaren Statuen über Blindenschrift, der Darstellung in leichter, verständlicher Sprache bis zu den Audio-Guides gerade auch für hörgeschädigte Menschen. Dies möchte ich als Beispiel dafür nennen, dass es besonders darauf ankommt, die Mittel entsprechend einzusetzen und nicht "nur" für Einzelne oder eine einzelne Gruppe. Dies ist unser Ansatz, meine Damen und Herren. Inklusion, die selbstverständliche Teilhabe

von Mitmenschen mit Behinderung, ist daher ein zentrales Anliegen bayerischer Sozialpolitik. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns seit vielen, vielen Jahren stellen.

Kollege Huber hat gerade die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes sehr intensiv dargestellt. Ich darf Ihnen die aktuellen Zeitvorgaben nennen, weil bei manchen Redebeiträgen gefragt wurde, wann das kommt, ob in drei, vier oder fünf Jahren oder vielleicht gar nicht. Die Kollegin aus dem Bundesarbeitsministerium, Kollegin Staatssekretärin Lösekrug-Möller, hat dies gestern ganz konkret angesprochen. Der Referentenentwurf für das Bundesteilhabegesetz wird im Herbst vorliegen, im Frühjahr 2016 in das Bundeskabinett gehen und am 01.01.2017 in Kraft treten. Daher gibt es eine klare Vorgabe, was die zeitliche Abfolge anbelangt. Mit der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes soll die Inklusion von Menschen etwa mit hochgradiger Sehbehinderung oder schwerer Gehörschädigung ausgebaut, weitergeführt und optimiert werden.

Nicht nur hierauf liegt der Fokus der Bayerischen Staatsregierung, sondern – lassen Sie mich dies noch ganz kurz sagen – wir wollen mit "Bayern barrierefrei 2023" den öffentlichen Raum barrierefrei machen. Ich möchte dies in diesem Zusammenhang ganz bewusst ansprechen, meine Damen und Herren. Barrierefreiheit ist für alle Menschen von zentraler Bedeutung: für die Mitmenschen mit Behinderungen aller Art, für ältere Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel auf einen Rollator angewiesen sind, aber auch für Familien mit Kleinkindern, mit Kinderwagen. "Bayern barrierefrei 2023" ist ein Programm für alle Menschen. Mit ihm werden manche behinderungsspezifische Nachteile zusätzlich abgebaut werden. Dies ist unsere Zielsetzung.

Ich komme zum Schluss. Alle Menschen mit Behinderung werden von einer Reform der Eingliederungshilfe und von "Bayern barrierefrei 2023" einen Mehrwert haben, auch hochgradig sehbehinderte Menschen. Das ist nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung die gerechtere, die richtige Lösung. Diesen Weg schlagen wir vor. Daher bitte ich um Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie noch. Herr Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, ich finde es super - -

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Langsam. Jetzt. – Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Entschuldigung. – Ich finde es super, dass Sie gestern neue Nachrichten aus dem Bundesarbeitsministerium bekommen haben. Stichwort 01.01.2017. Hat Ihnen diese Frau gesagt, ob wir Geld bekommen? Es geht ja auch um diese 12 Millionen Euro. Ob die auch vorgesehen sind, würde ich gerne wissen, weil das ein ganz wichtiger Punkt ist. Darauf warten diese Leute.

(Zuruf von der SPD)

Es folgt ein zweiter Punkt. Es gibt vielleicht zusätzliche Informationen, die uns der Herr Staatssekretär jetzt nennen kann. Ich finde es super, dass Sie hier die Barrierefreiheit so deutlich angesprochen haben. Das werden wir sehen. Die erste Nagelprobe wird im Herbst kommen. Wir haben zum Beispiel heute einen Dringlichkeitsantrag zu barrierefreien Bahnhöfen eingebracht, in dem es um eine Erhöhung der Mittel von 60 auf 120 Millionen Euro geht. Wir sind gespannt, wie Sie darauf reagieren werden und ob Sie dazu "Ja" sagen. Ihnen geht es doch auch um Barrierefreiheit.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Herr Fahn, Sie kennen das Thema ganz genau. Der Referentenentwurf wird im Herbst vorgelegt werden. Wir werden ihn seitens des Freistaates sehr intensiv im Sinne der Mitmenschen mit Behinderung nicht nur anschauen, sondern auch, wo dies nötig ist, ergänzen. Dabei spielen

auch stark sehbehinderte Menschen eine wichtige Rolle. Ich betone es nochmals: Diese Personengruppe ist bereits heute von der Eingliederungshilfe mit erfasst. Das Thema "Bayern barrierefrei 2023" haben wir im Rahmen des letzten Plenums intensiv beraten. In diesem Doppelhaushalt sind dafür 205 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Ich denke, das ist ein guter und wichtiger Aufschlag. Lassen Sie uns miteinander kämpfen und auf diesem Weg weitere gute Fortschritte im Sinne der Mitmenschen mit Behinderung in welcher Form auch immer machen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Waldmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich freue mich über alle guten Nachrichten zum Fortschritt der Barrierefreiheit in Bayern, die Sie uns mitbringen können. Das gilt auch für den kulturellen Bereich und wo auch immer. Ich habe noch ein bisschen Redezeit übrig und habe mich zu Wort gemeldet, um noch einmal auf das Thema hinzuweisen. Es geht ums Geld. Die Einsicht ist grundsätzlich vorhanden; das haben wir vorhin gehört. Hinsichtlich der Notwendigkeit der Einführung des Blindengeldes in abgestufter Form auch für hochgradig Sehbehinderte besteht eigentlich kein Zweifel. Es geht also ums Geld.

Ich bitte Sie, zu überprüfen, was ich Ihnen vorgerechnet habe: Die Einsparungen beim Blindengeld belaufen sich auf nahezu 20 Millionen Euro pro Jahr allein dadurch, dass immer weniger Menschen von Blindheit betroffen und auf Blindengeld angewiesen sind. Demgegenüber stehen neun Millionen Euro auf der Grundlage unserer Berechnungen oder zwölf Millionen Euro auf der Grundlage Ihrer Berechnungen, die das Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte kosten würde. Ich bitte Sie, das gegenüberzustellen. Das wäre der geeignete Ort, um diese Mittel einzusetzen. Das ist das eine.

Getrennt von der eigentlichen Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich mich außerdem zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen berichten will, was seit der Ersten Lesung pas-

siert ist. Als ich im November letzten Jahres das erste Mal zu diesem Thema gesprochen habe, habe ich eine Zuschrift von einem offenbar betroffenen Bürger erhalten. Der Bürger hat gefragt, wie es mit dem Gesetzentwurf weitergehe, da er das Blindengeld benötige. Ich habe gesagt: Er wird jetzt in den Ausschüssen beraten und kommt dann in die Zweite Lesung. Bitte wenden Sie sich doch auch an die Mehrheitsfraktion und teilen Sie Ihren Bedarf mit. Vielleicht steigert das die Einsicht. - Das hat der Mann auch gemacht. Zwei Wochen später hat er mir noch einmal geschrieben. Er hat die Antwort erhalten, dass man das grundsätzlich einsehe und das Anliegen grundsätzlich unterstützen würde, aber es leider nicht umsetzen könne, weil es so viele Flüchtlinge in Bayern gebe. Der Mann hat geschrieben: Da sieht man mal wieder, dass für Deutsche nichts getan wird, sondern ausschließlich für Ausländer. Selbst die deutschen Behinderten werden benachteiligt.

Meine Damen und Herren, das hat mich erschüttert und wütend gemacht. Leistungen, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, in einen Topf zu werfen, ist unangemessen. Außerdem ist es gefährlich.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zündeln Sie nicht. Wenn das Feuer einmal entfacht ist, ist es nur schwer zu löschen. Das Thema hatten wir heute schon. Darum will ich es noch einmal ansprechen. Das ist gefährlich. Dieser Mann, der offenbar von einer schweren Sehbehinderung betroffen ist, hat den Eindruck, dass ihm als Deutschem nicht geholfen wird. Der Eindruck ist nicht zutreffend, aber so kommt es rüber, wenn Sie solche Formulierungen in die Welt setzen. Bitte machen Sie das nicht. Das ist gefährlich. Unterschwellig zu zündeln, ist unverantwortlich. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende entladen sich Unmut und Ärger an den Menschen, die in ihrer Not Hilfe suchend zu uns kommen. Die Menschen, die aus Syrien vor den Terroristen, den Kopfabschlägern, fliehen müssen, können wirklich gar nichts dafür, wenn bei uns bestimm-

te sozialpolitische Hausaufgaben noch nicht gemacht worden sind. Das dürfen wir nicht gegeneinander ausspielen. Ich bitte Sie: Unterlassen Sie solche Zuspitzungen und Formulierungen. Das eine hat mit dem anderen wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/3518 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/3768 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Damit sind die Tagesordnungspunkte 6 und 7 erledigt.